

Amt der Wiener Landesregierung

MD-183-48/87

Wien, 4. September 1987

Entwurf eines Bundesgesetzes,
 mit dem das Bundesgesetz über
 die Beförderung gefährlicher
 Güter auf der Straße und über
 eine Änderung des Kraftfahrges-
 setzes 1967 und der Straßen-
 verkehrsordnung 1960 (GGSt)
 geändert wird (GGSt-Novelle);
 Stellungnahme

GESETZENTWURF
 38 GE/9
 Z! Datum: - 9. SEP. 1987
 Verteilt: 14.9.1987 Abitur
 St. Klausgärtner

An das
 Präsidium des Nationalrates

Das Amt der Wiener Landesregierung beehrt sich, in der Beilage 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu dem im Bezug genannten Gesetzentwurf zu übermitteln.

Für den Landesamtsdirektor:

Beilage
 (25fach)

Dr. Peischl
 Magistratsvizedirektor



MD-183-48/87

Wien, 4. September 1987

**Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Bundesgesetz über
die Beförderung gefährlicher
Güter auf der Straße und über
eine Änderung des Kraftfahrge-
setzes 1967 und der Straßen-
verkehrsordnung 1960 (GGSt)
geändert wird (GGSt-Novelle);
Stellungnahme**

zu Zl. 601.508/1-I/10-1987

An das

**Bundesministerium für öffent-
liche Wirtschaft und Verkehr**

Auf das do. Schreiben vom 10. Juni 1987 beeckt sich das Amt der Wiener Landesregierung bekanntzugeben, daß der im Betreff genannte Gesetzentwurf als wesentlicher Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf Österreichs Straßen erachtet wird. Gegen den Inhalt bestehen daher keine Bedenken. Im § 40 Abs. 4 sollte allerdings durch eine deutlichere Formulierung klargestellt werden, daß sich die Ermächtigung des Landeshauptmannes zur Durchführung der besonderen Schulung nur auf das betreffende Land bezieht. Dies könnte etwa wie im § 57 Abs. 4 KFG 1967 durch Verwendung der Worte "für seinen örtlichen Wirkungsbereich" geschehen. Der Auffassung, eine in einem Land erfolgte Ermächtigung oder Bestellung berechtige auch zum Tätigwerden in allen anderen Ländern, wird entschieden entgegengetreten.

- 2 -

Unter einem werden 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme dem
Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für den Landesamtsdirektor:


Dr. Peitsch
Magistratsvicedirektor